



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 16. Juni 2017
(OR. en)

10452/17

SOC 491
EMPL 377
EDUC 299
ECOFIN 554

BERATUNGSERGEBNISSE

| | |
|--------------|---|
| Absender: | Generalsekretariat des Rates |
| Empfänger: | Delegationen |
| Nr. Vordok.: | 9647/1/17 REV 1 SOC 435 EMPL 339 EDUC 267 ECOFIN 458 |
| Betr.: | Auf dem Weg zu Strategien für einträgliche Arbeit – Schlussfolgerungen des Rates (15. Juni 2017) |

Die Delegationen erhalten anbei die Schlussfolgerungen des Rates mit dem Titel "Auf dem Weg zu Strategien für einträgliche Arbeit", die der Rat (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz) auf seiner 3548. Tagung vom 15. Juni 2017 angenommen hat.

Auf dem Weg zu Strategien für einträgliche Arbeit Schlussfolgerungen des Rates

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION –

IN ERWÄGUNG NACHSTEHENDER GRÜNDE:

1. Die Arbeitslosigkeit in der EU-28 ist nach wie vor höher als vor der Krise: 20,9 Mio. Menschen waren 2016 arbeitslos, fast die Hälfte von ihnen länger als ein Jahr und mehr als 20 % der Arbeitslosen sind jünger als 25 Jahre.¹ Circa 11,5 % der jungen Menschen in der Altersgruppe 15-24 Jahre hatten 2016 weder eine Arbeit noch waren sie in Ausbildung (NEET – not in education, employment or training) und laufen daher Gefahr, vom Arbeitsmarkt ausgeschlossen zu werden.²
2. Zwar hat die Gesamtzahl der Menschen, die in der EU von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht sind, abgenommen, die Gesamtquote ist jedoch mit 23,7 % weiterhin hoch, und mit den bislang erzielten Erfolgen kann das im Rahmen von Europa 2020 gesteckte Ziel im Bereich Armut und soziale Ausgrenzung nicht erreicht werden. Darüber hinaus bestehen in verschiedenen Kategorien beträchtliche Herausforderungen, etwa bei Inaktiven und Arbeitslosen, die in stärkerem Maße von Armut betroffen sind.
3. Obwohl die geschlechtsspezifischen Unterschiede geringer geworden sind, bestehen weiterhin Ungleichheiten und damit Herausforderungen in Bezug auf die Überwindung geschlechtsspezifischer Unterschiede bei Beschäftigung, selbstständiger Erwerbstätigkeit, unfreiwilliger Teilzeit, Unternehmertum und Entscheidungsprozessen.³ Der größte geschlechtsspezifische Unterschied besteht bei der Bezahlung: Jede fünfte Frau bezieht einen Niedriglohn, während es bei den Männern lediglich jeder Zehnte ist.⁴ Daraus ergibt sich eine Ungleichheit in Bezug auf den Zugang, den Frauen und Männer im Laufe ihres **Berufslebens** zum Arbeitsmarkt haben, was zu einem geschlechtsspezifischen Rentengefälle und einem höheren Armutsrisiko führt.

¹ Eurostat-Daten (Stand: 4. Mai 2017).

² Eurostat-Daten (Stand: 4. Mai 2017).

³ Schlussfolgerungen des Rates: "Reaktion auf das strategische Engagement der Kommission für die Gleichstellung der Geschlechter" – angenommen am 16. Juni 2016.

⁴ Schlussfolgerungen des Rates "Verbesserung der Kompetenzen von Frauen und Männern auf dem EU-Arbeitsmarkt" – angenommen am 3. März 2017.

4. In diesem Zusammenhang werden Strategien für einträgliche Arbeit benötigt, damit hochwertige Arbeitsplätze geschaffen⁵ und die Arbeitsmärkte integrativer gestaltet werden können, und dies, indem Hindernisse für die Teilhabe am Arbeitsmarkt beseitigt und Maßnahmen gegen die Arbeitsmarktsegmentierung getroffen werden und gewährleistet wird, dass die Sozialschutzsysteme eine angemessene Einkommensunterstützung bieten und dass alle Zugang zu entsprechenden Diensten haben, während gleichzeitig dafür gesorgt werden muss, dass der Übergang in eine Beschäftigung leichter gelingt und dass Arbeit sich lohnt.
5. Im Einklang mit den Empfehlungen für aktive Arbeitsmarktmaßnahmen können Strategien für einträgliche Arbeit zur Förderung von Wachstum, Schaffung hochwertiger Arbeitsplätze⁵ sowie zur Verringerung von Armut, Ungleichheit, sozialer Exklusion und langfristiger Abhängigkeit von Sozialleistungen als wirksames Instrument sozio-ökonomischer Maßnahmen eingesetzt werden. Darüber hinaus können sie der Agenda zur Unterstützung der aktiven Beteiligung am Arbeitsmarkt und Förderung der Inklusion des europäischen Arbeitsmarktes weitere Impulse geben.
6. Die Herausbildung neuer sozio-ökonomischer Realitäten aufgrund von Migration, demografischem Wandel, Digitalisierung, atypischen Beschäftigungsverhältnissen und neuen Beschäftigungsformen unterstreicht noch die Bedeutung des Grundsatzes, dass Arbeit sich lohnen muss -

BETONT FOLGENDES:

7. Strategien für einträgliche Arbeit können in Kombination mit einer wirksamen makroökonomischen beschäftigungsfördernden Politik zu einem stärkeren und widerstandsfähigeren sozialen Europa beitragen⁶.
8. Die Förderung von Beschäftigungsmöglichkeiten, der Beschäftigungsfähigkeit und der Beteiligung am Arbeitsmarkt muss in allen Mitgliedstaaten eine Priorität bleiben. Um sicherzustellen, dass aktive Arbeitsmarktmaßnahmen sich langfristig positiv auf Wettbewerbsfähigkeit, Nachhaltigkeit und aktive Inklusion auswirken, ist es von ausschlaggebender Bedeutung, den größeren Zusammenhang, in dem diese Maßnahmen stehen, zu prüfen.

⁵ Im Einklang mit Leitlinie 5 der Leitlinien für beschäftigungspolitische Maßnahmen der Mitgliedstaaten.

⁶ Im Einklang mit der Erklärung von Rom, angenommen am 25. März 2017.

9. Für nachhaltige und langfristige Strategien für einträgliche Arbeit ist ein multidimensionaler und integrierter politischer Ansatz erforderlich, der sich auf Folgendes stützt: Investitionen in Wissen, Kompetenzen und Angebote für lebensbegleitendes Lernen; Verringerung der langfristigen Abhängigkeit von Sozialleistungen durch eine wirksame aktive Inklusionspolitik; Investitionen in geeignete und erschwingliche unterstützende Strukturen im Hinblick auf eine bessere Vereinbarkeit von Berufs-, Familien- und Privatleben.

Aufbau dynamischer Arbeitsmärkte durch Investitionen in kompetente und qualifizierte Arbeitskräfte

10. Das Problem der Missverhältnisse zwischen Qualifikationsangebot und -nachfrage ist durch das zunehmende Tempo, mit dem sich Globalisierung und technologischer Wandel vollziehen, verstärkt in den Vordergrund getreten. Die Missverhältnisse behindern eine kontinuierliche Wissensentwicklung in Europa, die für eine Anpassung an Veränderungen sowie die Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit und der regionalen und globalen Stellung der EU von grundlegender Bedeutung ist.
11. Um wirksam zu sein, müssen Strategien für einträgliche Arbeit von Investitionen in Humankapital getragen werden, sodass die Menschen über die erforderlichen Instrumente und Kompetenzen verfügen, um von der Teilnahme am Arbeitsmarkt zu profitieren. Die Entwicklung einer befähigten Erwerbsbevölkerung durch Investitionen in verbesserte Kompetenzen bildet die Grundlage für einen robusten und widerstandsfähigen Arbeitsmarkt, der gegenüber sich ständig wandelnden Trends und Herausforderungen gewappnet ist und Chancen nutzen kann.
12. Von entscheidender Bedeutung ist der Erwerb von Lese-, Rechen- und digitalen Kenntnissen und Kompetenzen sowie unternehmerischen Fähigkeiten. Allen Frauen und Männern sollten ohne Diskriminierung im Rahmen des lebensbegleitenden Lernens Möglichkeiten für einen Ausbau der Qualifikationen, Umschulung, den Erwerb von Querschnittswissen und -kompetenzen sowie Innovationsmöglichkeiten geboten werden, sodass den sich verändernden Bedürfnissen der einzelnen Personen im Laufe ihres Arbeitslebens und der schnellen Dynamik des Arbeitsmarktes proaktiv begegnet wird.

13. Die Investitionen in Kompetenzen sollten in bestehenden EU- und nationalen Rahmen erfolgen, die für das nötige Gleichgewicht zwischen Bildung und Ausbildung, Berufs-, Familien- und Privatleben des Einzelnen und der Verantwortung der Arbeitgeber sorgen. Hier sind aktive und wirksame Partnerschaften zwischen den Sozialpartnern, den Akteuren im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung und den Arbeitgebern gefordert. Außerdem bedarf es der Unterstützung für strategische Investitionen in Bildung und einer wirksameren und schnelleren Eingliederung von neu angekommenen Drittstaatsangehörigen, die sich rechtmäßig in der EU aufhalten, in den Arbeitsmarkt.⁷
14. Die Verbindung zwischen Bildung, Ausbildung und Beschäftigung muss verstärkt und dabei noch mehr Nachdruck darauf gelegt werden, dass hochwertiges, berufsbezogenes Lernen, Lehrstellen, Praktika und andere Formen des Übergangs von der Schule ins Berufsleben eine stärkere Rolle spielen.
15. Solche Formen des Lernens, einschließlich des nichtformalen und informellen Lernens, müssen als Teil der integrierten Bemühungen um eine stärkere Annäherung der Bildungswege an die neuen Marktgegebenheiten und die gegenwärtigen Entwicklungen in den Wirtschaftszweigen in umfassenderem Maße anerkannt und validiert werden.
16. Will man das Potenzial dynamischer und anpassungsfähiger Arbeitskräfte stärken, so muss auch in stärkerem Maße der Bedeutung Rechnung getragen werden, die der Förderung der Werte der aktiven und demokratischen Bürgerschaft zukommt, sodass ein Raum entstehen kann, in dem Kreativität, unternehmerische Fähigkeiten und Bürgerkompetenz sich entfalten können, die erforderlich sind, um nachhaltiges und integratives Wirtschaftswachstum zu ergänzen und eine langfristige Einbindung in den Arbeitsmarkt zu gewährleisten.

Beschäftigung attraktiver machen

17. Damit Arbeit sich lohnt, bedarf es hochwertiger Arbeitsplätze mit angemessenen Einkommen. Steuern und Sozialschutzregelungen, die gegebenenfalls Lohnergänzungsleistungen einschließen, müssen angemessen sein und gleichzeitig konsequent auf ein angemessenes Gleichgewicht zwischen Aktivierungsmaßnahmen und Einkommensstützung – auch für Zweitverdiener – abzielen; dies sollte die Tragfähigkeit der Sozialschutzsysteme nicht beeinträchtigen.

⁷ Schlussfolgerungen des Rates, Dok. 6885/2017: "Jahreswachstumsbericht 2017 und Gemeinsamer Beschäftigungsbericht: Politische Weichenstellungen für beschäftigungs- und sozialpolitische Maßnahmen" – angenommen am 3. März 2017.

18. Erforderlich ist eine Kombination aus wirksamen Aktivierungsmaßnahmen, angemessener Einkommensstützung und Zugang zu hochwertigen Sozialleistungen, d. h. ein Mix aus universellen und gezielten Maßnahmen. Es muss ein multidimensionaler Ansatz angenommen werden, der ein flexibles, auf der spezifischen sozioökonomischen Lage des jeweiligen Mitgliedstaats aufbauendes Maßnahmenpaket umfasst.
19. Mit maßgeschneiderten Dienstleistungspaketen können individuelle Ansätze ein wirksames Mittel sein, um eine nachhaltige Integration in den Arbeitsmarkt zu gewährleisten. Am besten kann dies durch einen integrierten Ansatz bewirkt werden, für den eine verstärkte Zusammenarbeit und Koordinierung der Beteiligten, der Arbeitsvermittlungs- und Sozialdienste erforderlich sind, sowie durch Konsultationen mit den Sozialpartnern. Auch nationale Gesetze und Vorschriften sind ein wichtiger Faktor der Strategien für einträgliche Arbeit, indem sie dafür sorgen, dass arbeitsmarktpolitische Maßnahmen und Anreize, einschließlich der in den Systemen der sozialen Sicherheit enthaltenen Anreize, nicht missbraucht werden.⁸

Investitionen in unterstützende Strukturen für die Vereinbarkeit von Berufs-, Familien- und Privatleben

20. Damit berufstätige und arbeitssuchende pflegende Angehörige, insbesondere Frauen, die Kosten und Hindernisse bewältigen können, denen sie gegenüberstehen, bedarf es der Bereitstellung guter, erschwinglicher und zugänglicher Betreuungsdienste für Kinder⁹ und pflegebedürftige Personen.
21. Die institutionellen und rechtlichen Rahmen sollten sowohl Frauen als auch Männer bei der besseren Vereinbarkeit von Berufs-, Familien- und Privatleben unterstützen und gleichzeitig eine ausgewogene Aufgabenverteilung bei der Betreuung von Kindern und anderen abhängigen Personen fördern.¹⁰
22. Familienfreundliche Maßnahmen und flexible Arbeitszeitregelungen, wie Telearbeit, flexible Arbeitszeit, verkürzte Arbeitszeit oder Jobsharing, sollten im Anschluss an einen Dialog mit den Sozialpartnern besser in politische Maßnahmen zur Förderung inklusiver Beschäftigung integriert werden. Diese politischen Maßnahmen sollten sicherstellen, dass Arbeitnehmer mit Kindern und andere abhängige Personen von Arbeitgebern nicht diskriminiert werden.

⁸ Leitlinie 7 der Leitlinien für beschäftigungspolitische Maßnahmen der Mitgliedstaaten.

⁹ Umfasst Betreuung von Kleinkindern und Schulkindern.

¹⁰ Eine Initiative zur Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben von berufstätigen Eltern und pflegenden Angehörigen (COM (2017) 252 final vom 26.4.2017).

23. Die EU-Struktur- und -Investitionsfonds (ESI-Fonds) und der Europäische Fonds für strategische Investitionen (EFSD) könnten zielgerichteter eingesetzt und außerdem die Mitgliedstaaten bei der Bereitstellung von Betreuungsdiensten und Kinderbetreuungseinrichtungen unterstützen, was die Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Eltern und pflegende Angehörige erleichtern würde.

Arbeitsmärkte und sozialer Dialog

24. Voraussetzung dafür, dass Arbeit sich lohnt, sind Arbeitsmarktregelungen mit fairen Arbeitsbedingungen, die i) mit dem ordnungsgemäßen Funktionieren des Binnenmarkts und der Dienstleistungsfreiheit im Einklang stehen und gleichzeitig die Gepflogenheiten der nationalen Arbeitsmärkte und die Autonomie der Sozialpartner achten; ii) im Einklang mit den nationalen Rechtsvorschriften und/oder Gepflogenheiten angemessene Lohnniveaus garantieren; iii) verschiedene Arten von Arbeitsregelungen erfassen; iv) Chancengleichheit und Arbeit für alle fördern; v) einen Beitrag zum Wohl schutzbedürftiger Gruppen leisten.
25. Um die Effizienz innovativer beschäftigungspolitischer Maßnahmen sicherzustellen, ist es wichtig, dass Arbeitnehmer ausreichende, angemessene und zugängliche Informationen über die Arbeitsbedingungen erhalten.
26. Den am Dialog mitwirkenden Sozialpartnern kommt eine Schlüsselrolle zu, um die angestrebten Ergebnisse einer Politik für Arbeit, die sich lohnt, zu erzielen, da sie zu angemessenen Rahmenbedingungen für die Gestaltung und Umsetzung der beschäftigungspolitischen Maßnahmen, einschließlich Maßnahmen zur Unterstützung von Menschen bei der Bewältigung von Übergängen im Arbeitsmarkt, beitragen;

RUFT DIE MITGLIEDSTAATEN AUF,

27. sich verstärkt darum zu bemühen, dass die Prioritäten und Ziele, die mit der Strategie Europa 2020, den beschäftigungspolitischen Leitlinien, dem Gemeinsamen Beschäftigungsbericht und den vorliegenden Schlussfolgerungen des Rates vorgegeben werden, in ihren nationalen Reformprogrammen verwirklicht und gleichzeitig wirksame Maßnahmen zur Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen durchgeführt werden;
28. die Ergebnisse des Anzeigers für die Leistungen im Beschäftigungsbereich, des Anzeigers für die Leistungsfähigkeit des Sozialschutzes und der multilateralen Überwachung des Beschäftigungsausschusses und des Ausschusses für Sozialschutz bei der Gestaltung ihrer Politik in Erwägung zu ziehen;

29. politische Reformen, die bewirken, dass Arbeit sich lohnt, entsprechend den jeweiligen nationalen Gegebenheiten aktiv zu fördern, indem sie einen auf der aktiven Inklusion basierenden Ansatz annehmen und gleichzeitig verstärkt auf Arbeitsanreize setzen, die Ungleichheiten auf dem Arbeitsmarkt anvisieren;
30. Umschulung, den Erwerb von Kompetenzen, Werten und Wissen im Rahmen des sozio-politischen Dialogs über die Zukunft der Strategien für einträgliche Arbeit als Teil einer konzertierten Bemühung zur Überwindung absehbarer Kompetenzdefizite und Qualifikationsinadäquanz entsprechend den jeweiligen nationalen Gegebenheiten zu fördern und gleichzeitig für hochwertigere und menschenwürdige Arbeit und persönliches Wohlbefinden zu sorgen;
31. entsprechend den nationalen Gegebenheiten angemessene Sozialschutzniveaus aufrechtzuerhalten, die zu verbesserten und nachhaltigen Ergebnissen auf sozialer Ebene führen, ergänzt durch Konzepte für einträgliche Arbeit, die sich positiv auf Aktivierung und integratives Wachstum auswirken;
32. ihre Bemühungen um bessere Arbeitsplätze – einschließlich fairer Arbeitsbedingungen und angemessener Lohnniveaus – zu verstärken. Hierbei ist den nationalen Arbeitsmärkten Rechnung zu tragen und die Autonomie der Sozialpartner zu achten;
33. im Einklang mit den nationalen Gepflogenheiten und unter Achtung der Autonomie der Sozialpartner Initiativen in Erwägung zu ziehen, die auf eine Steigerung der Haushaltseinkommen von Niedriglohneempfängern, insbesondere bei Familien mit Kindern, abzielen;
34. entsprechend den jeweiligen nationalen Gegebenheiten den Schwerpunkt auf die Förderung der Gleichstellung der Geschlechter und die Vereinbarkeit von Berufs-, Familien- und Privatleben zu legen, indem in unterstützende Regelungen, soziale Dienstleistungen und Betreuungsangebote investiert wird; hierzu bedarf es der Annahme geeigneter Strategien zur Förderung einer besseren Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben für berufstätige Eltern und pflegende Angehörige im Einklang mit den Zielen von Barcelona;
35. den sozialen Dialog zu stärken und bei der Konzeption und Umsetzung politischer Maßnahmen mit den Sozialpartnern zusammenzuarbeiten, um Eigenverantwortlichkeit und wirksame Umsetzung zu gewährleisten;

FORDERT DIE EUROPÄISCHE KOMMISSION AUF,

36. ihren Schwerpunkt im Rahmen des Europäischen Semesters wieder stärker auf Beschäftigungs- und Sozialfragen zu richten und die Strategie Europa 2020 unter Achtung der Zuständigkeiten der Mitgliedstaaten weiterhin in konkrete politische Empfehlungen zur Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen der in der EU lebenden Menschen umzusetzen;
37. Mechanismen zur Überwachung der Beschäftigung, Armut und sozialen Ausgrenzung – ohne zusätzliche Berichterstattungspflichten – in vollem Umfang zu nutzen und dabei den Austausch von Erfahrungen und bewährten Verfahren bei der Annahme wirksamer Reformen und innovativer Ansätze mit besonderem Augenmerk auf Konzepten für einträgliche Arbeit zu unterstützen;

FORDERT den BESCHÄFTIGUNGSAUSSCHUSS und den AUSSCHUSS FÜR SOZIALSCHUTZ¹¹ AUF,

38. in Zusammenarbeit mit der Kommission an der multilateralen Überwachung und dem Austausch bewährter Verfahren in allen Politikbereichen zu arbeiten und sich dabei auf den bestehenden Rahmen für thematische Analysen zu stützen, insbesondere im Zusammenhang mit den wirksamen politischen Maßnahmen, die auf die Gestaltung und Umsetzung von Strategien für einträgliche Arbeit ausgerichtet sind;
39. sich vorrangig mit der Beschäftigungsfähigkeit, der Verbindung zwischen Einkommensstützung, aktiver Eingliederung und Zugang zu Dienstleistungen sowie Arbeitsanreizen im Hinblick auf eine Steigerung der Teilhabe am Arbeitsmarkt als zentrale Prioritäten im Einklang mit ihren Arbeitsplänen zu befassen.

¹¹ Das Thema "Arbeit lohnt sich" ist in den Sitzungen des Beschäftigungsausschusses und des Ausschusses für Sozialschutz im Vorsitzzeitraum behandelt worden.

UNTERLAGEN

Rat

- Schlussfolgerungen des Rates zum Jahreswachstumsbericht 2017 und zum Gemeinsamen Beschäftigungsbericht: Politische Weichenstellungen für beschäftigungs- und sozialpolitische Maßnahmen – angenommen am 3. März 2017.
- Schlussfolgerungen des Rates: "Reaktion auf das strategische Engagement der Kommission für die Gleichstellung der Geschlechter" – angenommen am 16. Juni 2016.
- Schlussfolgerungen des Rates "Verbesserung der Kompetenzen von Frauen und Männern auf dem EU-Arbeitsmarkt" – angenommen am 3. März 2017.
- Empfehlung des Rates zur Wiedereingliederung Langzeitarbeitsloser in den Arbeitsmarkt – angenommen am 15. Februar 2016.
- Schlussfolgerungen des Rates zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung: ein integrierter Ansatz - angenommen am 16. Juni 2016.
- Schlussfolgerungen des Rates "Frauen und Armut" - angenommen am 8. Dezember 2016.
- Gemeinsamer Beschäftigungsbericht der Kommission und des Rates (2017).

Kommission

- Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen zum Thema "Eine Initiative zur Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben von berufstätigen Eltern und pflegenden Angehörigen". COM(2017) 252 final.
- Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen zum Thema "Eine neue europäische Agenda für Kompetenzen". COM (2016) 381 final.
- Europäische Kommission, Making Work Pay (Arbeit lohnend machen): A Conceptual Paper"/Research Note 3/2016.

Andere

- Rede zur Lage der Union 2016: Hin zu einem besseren Europa – einem Europa, das schützt, stärkt und verteidigt.
- Ausschuss für Sozialschutz – Jahresbericht (2016).